

# Von Addis Abeba nach Schlatt

**ASYLVERFAHREN** Mehr als 2500 Asylsuchende sind in der Region Winterthur untergebracht. Organisiert wird die Verteilung von verschiedenen Behörden. Wer wo wohnt, entscheidet aber trotzdem vor allem der Zufall.

Rund 39 000 Personen haben 2015 in der Schweiz Asyl beantragt. Die Gemeinden des Kantons Zürich müssen insgesamt 8513 Asylsuchenden Obdach bieten. Fünf von ihnen muss zum Beispiel Schlatt aufnehmen, 23 Weisslingen und 746 Winterthur (siehe «Landbote» vom 9. Januar 2016). Wer entscheidet, wer wohin kommt?

Das Schema rechts zeigt grundsätzlich den Weg, den jeder Asylsuchende durchlaufen muss: Asylsuchende müssen ihren Antrag an einem der fünf nationalen Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) stellen, zum Beispiel in Kreuzlingen. Von dort werden sie einem Kanton zugewiesen, zum Beispiel dem Kanton Zürich. Welcher Kanton wie viele Menschen aufnehmen muss, regelt der Bund.

## Umfassende Koordination

Im nationalen Empfangszentrum bekommen die dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden ein Zugticket nach Zürich ausgestellt. Sie fahren ohne Begleitung im Zug in die Stadt, wo sie sich dann am Schalter des kantonalen Sozialamtes melden müssen.

Von dort werden sie an ein kantonales Durchgangszentrum zuteilt, in der Region Winterthur also zum Beispiel nach Lindau. Auch diesen Weg machen sie wieder unbegleitet mit dem Zug. «Bei der Zuteilung der Asylsuchenden berücksichtigen wir nach Möglichkeit die besonderen Bedürfnisse von Familien oder weiblichen Einzelpersonen», sagt Jürg Schuler, der Leiter der Asylkoordination des kantonalen Sozialamtes. «Grundsätzlich erfolgt die Zuteilung aber nach Belegungsstand in unseren Unterkünften.»

Aber auch die kantonalen Zentren sind für die Asylsuchenden nur eine Durchgangsstation. Von dort werden sie dann wiederum weiter an die Gemeinden vermittelt – zum Beispiel nach Schlatt, Weisslingen oder Winterthur. Auch bei der Verteilung auf die Gemeinden entscheiden freie Plätze sowie besondere Bedürfnisse von Familien und Frauen darüber, wer genau wohin kommt. In den Gemeinden bleiben die Asylsuchenden, bis ihr Verfahren abgeschlossen ist. Im Durchschnitt dauert ein Verfahren rund 260 Tage.

## Beschleunigung in Verzug

Dieser Prozess soll durch die vom Parlament ausgearbeitete Reform des Asylprozesses beschleunigt werden. Die Reform sieht im Wesentlichen vor, dass die meisten Asylverfahren nach maximal 140 Tagen abgeschlossen werden können. Während dieser Zeit sollen die Asylsuchenden in Bundeszentren untergebracht werden.

Ob das neue Verfahren überhaupt zur Anwendung kommen wird, wird das Volk entscheiden müssen. Denn am vergangenen Donnerstag hat die SVP bei der Bundeskanzlei nach eigenen Angaben 65 000 Unterschriften gegen die geplante Revision eingereicht. Sie wehrt sich insbesondere gegen eine kostenlose Rechtsvertretung, auf die Asylsuchende in der neuen Regelung ein Anrecht haben sollen. Und sie will nicht, dass der Bund im Asylwesen mehr Kompetenzen erhält.

Alexandra Stark

